

Tagesordnungspunkt:

Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes vom 01.01.2023 bis 31.12.2028

Beschlussvorschlag:

Die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemeinde Nottuln vom 01.01.2023 bis 31.12.2028 wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionskosten rd. 4,99 Mio. Euro

Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Betriebsausschuss	30.11.2022		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	13.12.2022		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Gemäß § 53 Landeswassergesetz NRW haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Anlagen entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik zu betreiben und zu unterhalten.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Nottuln der Bezirksregierung Münster als zuständige Behörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten von Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung in einem so genannten Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vorzulegen.

Mit der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ vom 08.08.2008 hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Mindestinhalte sowie die Darstellung eines ABK einheitlich festgelegt. Entsprechend dieser Verwaltungsvorschrift wurde das ABK für die Gemeinde Nottuln fortgeschrieben. Form und Inhalt der 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurden zuvor mit der Bezirksregierung und der Unteren Wasserbehörde abgestimmt.

Die als Anlage beigefügte 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemeinde Nottuln ist durch das Ingenieurbüro Gnege, Sendenhorst, für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2028 aufgestellt worden und wird in der Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt. Über das ABK ist eine Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln erforderlich.

Anlagen:

1. Erläuterungsbericht zum ABK
2. Maßnahmentabelle zum ABK

Auf die Beifügung der Planunterlagen wurde aufgrund des Umfangs verzichtet. Die Planunterlagen stehen in der Sitzung des Betriebsausschusses zur Verfügung.

Verfasst:
gez. Diekmann

Fachbereichsleitung:
gez. Scheunemann